



Mitteilung an positiv getestete Personen

Sie wurden positiv auf eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus getestet, sind also mit dem Virus infiziert.

Daher gelten für Sie ab sofort die Regelungen zur Isolation von positiv getesteten Personen aufgrund der SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung von Berlin:

<https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung/> und den aktuellen Empfehlungen des Robert Koch-Institut (RKI).

Sie müssen sich unverzüglich in Isolation begeben. Die Isolation kann in Ihrer Wohnung oder in einem anderen, geeigneten und abgrenzbaren Teil eines Gebäudes erfolgen. Den Isolationsort dürfen Sie nicht ohne die Zustimmung des Gesundheitsamtes verlassen. Der zeitweise Aufenthalt in einem zu dem Isolationsort gehörenden Garten, auf einer Terrasse oder einem Balkon ist alleine gestattet.

In der Zeit der Isolation sollte möglichst eine räumliche und zeitliche Trennung von anderen im Haushalt lebenden, nicht selbst isolierten Personen beachtet werden, um diese vor einer Infektion zu schützen. Besuch von Personen, die nicht zu Ihrem Haushalt gehören, darf nicht empfangen werden.

Weitere Informationen zum Coronavirus und zur häuslichen Isolation erhalten Sie auf den Seiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung:

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/>

Sollte während der Isolation eine weitergehende medizinische Behandlung oder ein Rettungstransport erforderlich werden, müssen Sie vorab telefonisch die versorgende Einrichtung oder den Rettungsdienst über den Grund der Isolation informieren. Das Gesundheitsamt ist zusätzlich – soweit möglich – vorab zu unterrichten.

Die Isolation endet 14 Tage nach Symptombeginn und Symptomfreiheit seit mindestens 48 Stunden. Sollten bei Ihnen keine Krankheitssymptome aufgetreten sein, endet die Isolation 14 Tage nach dem Erstdatums des Virus (Testdatum). Außerdem muss ein negativer Antigen-Schnelltest vorliegen, welcher frühestens am 14. Tag der Isolation vorgenommen wurde. Gegebenenfalls verlangt das Gesundheitsamt zur Entlassung aus der Isolation einen PCR Test.

Wenn Sie nach diesem Zeitraum weiterhin Krankheitssymptome haben, melden Sie sich bitte beim Gesundheitsamt. Bitte geben Sie Ihren Namen, Geburtsdatum, Telefonnummer, Adresse und die bestehenden Symptome an.

Sie können sich ebenfalls unter den angegebenen Kontaktdaten melden, wenn Sie während der Isolationsdauer Probleme z.B. bezüglich der Versorgung mit Lebensmitteln oder Medikamenten haben.

Falls Sie zunächst mit einem Antigentest positiv getestet wurden und der danach durchgeführte PCR-Test ein negatives Ergebnis aufweist, endet die Isolation mit Vorliegen des negativen PCR-Testergebnisses.



Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin

Abteilung Jugend und Gesundheit

Gesundheitsamt

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen diese Regelungen mit Geldbuße geahndet werden kann.

Falls Sie eine Bestätigung über die Isolationsdauer (Quarantäne) benötigen, schicken Sie uns bitte eine E-Mail an corona-bescheinigung@ba-sz.berlin.de. Sie erhalten eine Bescheinigung so schnell es geht per Post. Sie helfen uns sehr, wenn Sie diese Bescheinigung wirklich nur bei absoluter Notwendigkeit anfordern. Vielen Dank!

Die Kontaktdaten des Gesundheitsamts Steglitz-Zehlendorf für weitere Fragen lauten:

corona@ba-sz.berlin.de

Tel: 030/90299-3670